

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/16/016					
Federführend:	Datum: 07.10.2016					
Finanzen	Verfasser: Linscheidt, Jana					
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2012						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	15.11.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde